

XXII. GP.-NR

82 /A (E)

Entschließungsantrag

2003 -03- 2 6

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Innenminister
betreffend sofortige Zurücknahme der Verordnungen BGBl. II Nr. 20 und 21/2003

Der Innenminister hat ohne jegliche Begutachtung die im Betreff genannten Verordnungen erlassen und damit eine Support-Unit Zentrales Melderegister eingerichtet, und zwar als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung gelangt.

Diese Verordnungen (insbesondere jene mit der Nr. 20) wurden von Datenschützern auf das heftigste kritisiert. Sie sehen nämlich vor, dass kostenpflichtige ZMR-Abfragen von sonstigen Abfrageberechtigten sogar durch Werbemaßnahmen gefördert werden sollen, um für das Innenministerium Einnahmen zu erzielen. Dieser Datenhandel mit Daten der österreichischen BürgerInnen ist nicht nur verwerflich, sondern hat nachgewiesenermaßen zu rechtswidrigen Praxen geführt.

Insbesondere bei der Einrichtung bzw. Abfragetätigkeit der sogenannten Business-Partner kam es zu amtswegigen Prüfungen durch das BMI und die Datenschutzkommission, da diese gesetzwidrige Angebote gegenüber Dritten gelegt haben. Dadurch sind die von den antragstellenden Abgeordneten geäußerten Befürchtungen schon mit Inkrafttreten der kritisierten Verordnungen eingetreten. Um weiteren Schaden von den österreichischen BürgerInnen abzuhalten und die Privatsphäre zu schützen, ist eine umgehende Zurücknahme bzw. Überarbeitung dieser Verordnung notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

DVR 0636746

Entschließung:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, die im Betreff genannten Verordnungen BGBl. II Nr. 20 und 21/2003 umgehend zurückzunehmen bzw. zu überarbeiten und dann nach Befassung des Datenschutzrates neu zu erlassen, wobei die Einwände der Datenschützer – insbesondere die Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses im Einzelfall bei jeder Abfrage – umzusetzen sind.



Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten